

Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg

Stück 2

19. Jänner

Jahr 1939

Inhalt: 18. Errichtung eines Seelsorgeamtes — 19. Generaldechant für den Tiroler Anteil — 20. Priesterexerzitien — 21. Keine Musterungspflicht für Geistliche — 22. Erklärung vor Bestellung von Geistlichen — 23. Einkommensteuerrecht im Deutschen Reich — 24. Katholische Pfarr- und Vereinsbüchereien — 25. Umtausch (Verkauf) österreichischer staatlicher Wertpapiere gegen Deutsche Reichsanleihe — 26. Inventarisierung von Kunstbeständen — 27. Restaurierungsarbeiten an kirchlichen Gebäuden — 28. Reinigung von steinernen Bildwerken — 29. Ausscheiden der Subdiar-Militärgeistlichen — 30. Kurze Mitteilungen — 31. Matrikenforschung — Buchanzeigen

18. Errichtung eines Seelsorgeamtes

Der hochwürdigste Herr Ordinarius Sigismund hat sich in Ansehung der besonderen Zeitbedürfnisse auf dem Gebiete der praktischen Seelsorge bewogen gefunden, ein eigenes Seelsorgeamt ins Leben zu rufen, das alle erprobten alten und neuen Wege der zielbewußten seelsorglichen Betreuung unseres katholischen Volkes ausfindig machen und Priester sowie Volk darauf führen soll.

Als Vorsitzender wurde Domkapitular Sebastian Achorn er, als Referent Theologieprofessor Dr. Peter Adam er berufen; außerdem gehören dem Amte noch acht Mitglieder an.

F.e. Ordinariat, 10. Jänner 1939, Zl. 183

19. Generaldechant für den Tiroler Anteil

Über nachdrücklichen persönlichen Wunsch wurde Ordinariatskanzler Msgr. Josef N i e d e r m o s e r vom Amte eines Generaldechants für den Tiroler Anteil der Erzdiözese Salzburg unter dankbarer Anerkennung für sein Wirken enthoben. Fürsterzbischof Sigismund hat den Herrn Domkapitular Sebastian Achorn er als Generaldechant für den Tiroler Anteil unserer Erzdiözese bestimmt und ihm damit die Oberaufsicht und Kontrolle über die Amtsführung der Herren Dekane dieses Gebietes übertragen.

F.e. Ordinariat, 9. Jänner 1939, Zl. 137